

# Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

## Einbürgerungen



2019

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 03/06/2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 - 4865

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Berichtszeitraum:</i> 01. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.</li><li>• <i>Periodizität:</i> Jährlich.</li><li>• <i>Erhebungseinheiten:</i> Im Laufe des Berichtsjahres im In- und Ausland vollzogene Einbürgerungen</li><li>• <i>Rechtsgrundlagen:</i> Staatsangehörigkeitsgesetz, Verordnung (EG) Nr. 862/2007</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Struktur der eingebürgerten Bevölkerung hinsichtlich demographischer Merkmale, Aufenthaltsdauer und bisheriger Staatsangehörigkeit.</li><li>• <i>Hauptnutzer/-innen:</i> Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung.</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Die Einbürgerungsstatistik ist eine Sekundärstatistik basierend auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden.</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Einbürgerungen aus dem Inland melden die Einbürgerungsbehörden an die jeweiligen Statistischen Landesämter. Einbürgerungen aus dem Ausland führt das Bundesverwaltungsamt (BVA) durch. Für die Aufbereitung der Bundesstatistik leiten die Statistischen Landesämter und das BVA die Daten an das Statistische Bundesamt weiter.</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</i> Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke wird insgesamt als gut eingeschätzt.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden zu einem großen Teil durch Prüf- und Korrekturverfahren garantiert.</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse stehen in der Regel bis Ende Mai des Folgejahres zur Verfügung.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Zeitlich:</i> Der zeitliche Vergleich ist durch Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz eingeschränkt.</li><li>• <i>Räumlich:</i> Das Statistische Bundesamt veröffentlicht auch Ebene der Länder. Die Statistischen Ämter der Länder auch in kleineren räumlichen Einheiten vor. Die regionale Zuordnung erfolgt anhand des Wohnortes.</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Zwischen der europäischen Berichterstattung zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und der nationalen Einbürgerungsstatistik bestehen definitorische Unterschiede.</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Online Datenbank Genesis</a></li><li>• <a href="#">Fachserie 1 Reihe 2.1</a></li><li>• <a href="#">Mikrodatenzugang über das Forschungsdatenzentrum Rheinland-Pfalz</a></li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>E-Mail:</i> <a href="mailto:auslaenderstatistiken@destatis.de">auslaenderstatistiken@destatis.de</a></li></ul>	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Gesamtzahl der im Laufe des Berichtsjahres durch deutsche Behörden im In- und Ausland vollzogenen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Einbürgerungsstatistik weist die Zahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren nach. Das Verfahren endet mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht überwiegend Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik auf Bundes- und Länderebene. Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung veröffentlichen die Statistischen Ämter der Länder.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

01. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

## 1.5 Periodizität

Auswertungen der Einbürgerungsstatistik durch das Statistische Bundesamt erfolgen jährlich.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Durchführung der Statistik, sowie die zu übermittelnden Merkmale regelt § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz (BStatG). Danach sind die jeweiligen Einbürgerungsbehörden gegenüber den zuständigen statistischen Ämtern der Länder auskunftspflichtig. Erhoben werden die Angaben nach § 36 Absatz 2 (Erhebungsmerkmale) und Absatz 3 (Hilfsmerkmale) StAG. Allgemeine Richtlinien für die Erstellung einer Bundesstatistik (z.B. die Geheimhaltung von Einzelangaben) regelt das BStatG.

Datenlieferungen an das europäische Statistikamt Eurostat regelt Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Abs. 1 des BStatG besteht eine allgemeine Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben zum Schutz vor Offenlegung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Betroffenen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Durch die Rundung aller Tabellenzellen auf ein Vielfaches von 5 werden alle primär geheimhaltungsbedürftigen Fallzahlen (0, 1, 2) zusammengefasst und gesperrt (primäre Geheimhaltung). Durch die konsequente Rundung aller ausgewiesenen Fallzahlen werden außerdem Rückschlüsse auf solche Ergebnisse aus dem Kontext vermieden (sekundäre Geheimhaltung).

Aufgrund dieser Rundungen kann es zu Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Summen und der Summe der einzelnen gerundeten Summanden kommen.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Alle eingehenden Daten werden einer Doppelfallprüfung unterzogen und auf fehlende oder nicht plausible Angaben geprüft. Festgestellte Unplausibilitäten werden in Rücksprache mit den Einbürgerungsbehörden geklärt.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Einbürgerungsstatistik als Sekundärstatistik hängt letztlich von der Qualität der Datenlieferungen der Einbürgerungsbehörden ab. Dabei profitiert die Genauigkeit der Einbürgerungsstatistik davon, dass es sich um eine Vollerhebung handelt, bei der es zu keinen stichprobenbedingten Schwankungen kommt. Die Angaben werden als zuverlässig eingeschätzt, da nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz Identität und Staatsangehörigkeit bei einem Antrag auf Einbürgerung geklärt sein müssen. Plausibilitäts- und Doppelfallprüfungen sichern zusätzlich die grundlegende Konsistenz der Daten. Unstimmigkeiten werden in Rücksprache mit den Auskunftspflichtigen bereinigt. Insgesamt wird die Qualität der Einbürgerungsstatistik daher als gut bewertet.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Nachgewiesen werden die im In- und Ausland durch deutsche Behörden im Laufe des Berichtsjahres vollzogene Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Alter, Familienstand und nach fortbestehender bzw. nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit.

Mit den Ergebnissen der Einbürgerungsstatistik können Aussagen über die Struktur der im Laufe des Berichtsjahres im In- und Ausland eingebürgerten ausländischen Bevölkerung und die Auswirkungen der gesetzlichen Maßnahmen zur Einbürgerung getroffen werden. Die Einbürgerungsstatistik bildet somit eine Informationsgrundlage zu Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts und der Integration ausländischer Personen und dient somit als Entscheidungshilfe für eine Weiterentwicklung der Einbürgerungspolitik. Der Umfang von Einbürgerungen hat Auswirkungen auf die Zahl der deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Staats- und Gebietssystematik ([www.destatis.de/staatssystematik](http://www.destatis.de/staatssystematik))

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Durch Einbürgerung erhalten Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen und Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung und können somit nicht eingebürgert werden. Nach einer Einbürgerung, auch bei Fortbestand der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit, ist eine Person kein/e Ausländerin bzw. Ausländer mehr.

#### Einbürgerungsquote:

Die Einbürgerungsquote bezieht die Zahl der Einbürgerungen (ohne Einbürgerungen im Ausland) auf die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer/-innen nach den Daten der Bevölkerungsfortschreibung. Als Grundlage der Berechnung gilt die ausländische Bevölkerung zu Beginn des Berichtsjahres, da diese Zahl die Personen darstellt die potentiell im Berichtsjahr eingebürgert werden könnten.

#### Ausgeschöpftes Einbürgerungspotential:

Die Einbürgerungsquote ist eingeschränkt aussagekräftig, da nicht alle Ausländerinnen und Ausländer die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, z.B. in Hinblick auf die Aufenthaltsdauer, erfüllen.

Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential bezieht die Zahl der Einbürgerungen (ohne Einbürgerungen im Ausland) auf die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer/-innen, die sich seit mindestens 10 Jahren in Deutschland aufhalten. Für die Ermittlung der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens 10 Jahren Aufenthaltsdauer wird das Ausländerzentralregister (AZR) am 31.12. des Vorjahres herangezogen.

### 2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Einbürgerungsstatistik zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium des Innern, Landesministerien und -behörden sowie internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik.

### 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss Bevölkerungsstatistik eingebracht.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Daten für Inlandseinbürgerungen werden von den Einbürgerungsbehörden über die Statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt übermittelt. Daten zu Einbürgerungen aus dem Ausland erhält das Statistische Bundesamt durch das Bundesverwaltungsamt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Eine Lieferung der von den Einbürgerungsbehörden erhobenen Daten muss mindestens einmal jährlich an das zuständige Statistische Landesamt erfolgen; jedoch spätestens bis zum 31. März eines laufenden Jahres für das jeweils vorangegangene Jahr. Die Datenlieferung der Einbürgerungsbehörden erfolgt elektronisch an die Statistischen Ämter der Länder.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

In den Statistischen Ämtern der Länder werden die gelieferten Daten gesammelt, auf fehlende Werte, Plausibilität und Doppelfälle geprüft und korrigiert. Die aufbereiteten Daten werden an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

nicht relevant

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Im Rahmen der Einbürgerungsstatistik werden keine Personen befragt. Die Informationen zur Erstellung der Statistik werden aus Verwaltungsdaten gewonnen. Auskunftspflichtig sind die Einbürgerungsbehörden.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Qualität der Erfassungsgrundlage hängt von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Einbürgerungsbehörden ab. Nach Datenübermittlung durch die Einbürgerungsbehörden führen die Statistischen Ämter der Länder eine Überprüfung auf Plausibilität der Daten durch und beseitigen Ungereimtheiten durch Rückfragen bei den Einbürgerungsbehörden. Auf diese Weise kann eine größtmögliche Genauigkeit der Ergebnisse hergestellt werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Einbürgerungsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Bei Einbürgerungen von Staatsbürgern der Türkei kam es vermehrt dazu, dass vorübergehende Hinnahmen der Mehrstaatigkeit als Einbürgerungen mit dauerhaft fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit an die Statistik gemeldet wurden. Daher ist davon auszugehen, dass die Zahl der Einbürgerungen unter fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit in der Vergangenheit zu hoch ausgewiesen wurde.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Daten über die im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen auf Bundesebene werden jährlich bis Ende Mai des Folgejahres vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Einbürgerungsstatistik für das Berichtsjahr 2019 wurde am 03. Juni 2020 veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Einbürgerungen auf Bundes- (NUTS 0) und Landesebene (NUTS 1) sowie Einbürgerungen von Personen, die im Ausland leben. Tiefere regionale Gliederungen auf den Ebenen der Regierungsbezirke (NUTS 2) und der Kreisebene (NUTS 3) veröffentlichten die Statistischen Ämter der Länder.

Der internationale Vergleich mit anderen Staaten ist möglich; allerdings sind bei der Interpretation die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Staatsangehörigkeitsregelungen für im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern.

National liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder und kleinere räumliche Einheiten vor. Die regionale Zuordnung erfolgt anhand des Wohnortes.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eckzahlen zur Zahl vorgenommener Einbürgerungen liegen dem Statistischen Bundesamt seit 1981 für das frühere Bundesgebiet und seit 1990 für das vereinigte Deutschland vor. Detailliertere Untergliederungen sind ab dem Jahr 2000 möglich.

Das am 01. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 enthält im § 36 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) die Rechtsgrundlage für die jährliche Erhebung einer Bundesstatistik über die Einbürgerung. Diese bezieht sich auf ausländische Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben. Die zuvor veröffentlichten Zahlen sind Ergebnis einer koordinierten Länderstatistik, die aufgrund fehlender bundeseinheitlicher Gesetzesregelung keinen unmittelbaren Anschluss an die heutigen Zahlen zulassen. Die zeitliche Vergleichbarkeit innerhalb der Einbürgerungsstatistik wird weiterhin durch Änderungen in den Rechtsgrundlagen der Einbürgerung eingeschränkt. Eine wesentliche Einschränkung entsteht beispielsweise durch die unterschiedliche rechtliche Behandlung von (Spät-)Aussiedlern im Zeitverlauf. Zwischen 1993 und 1999 erhielten (Spät-)Aussiedler die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung; seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15.7.1999 (BGBl. I S.1618) wird ihnen mit nach Bundesvertriebenengesetz bescheinigter Spätaussiedlereigenschaft bei der Einreise in die Bundesrepublik automatisch und ohne Einbürgerungsverfahren die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen.

Die Einbürgerungsstatistik weist die Zahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren nach. Das Verfahren endet mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde. Generell kann die Verfahrensdauer zwischen Antragsstellung und Aushändigung der Einbürgerungsurkunde variieren. Beispielsweise können Verfahren bei Auslandseinbürgerungen länger dauern, wenn es bei der Terminvergabe für die Aushändigung zu längeren Wartezeiten in den deutschen Auslandsvertretungen kommt.

Letztlich haben der Wegfall sowie die Neugründung von Staaten im Zeitverlauf zur Folge, dass Vergleiche nach der Staatsangehörigkeit über die Zeit nicht uneingeschränkt möglich sind.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zwischen der europäischen Berichterstattung zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und der nationalen Einbürgerungsstatistik bestehen definitorische Unterschiede. Die nach EU-Recht übermittelten Daten weisen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch im Inland lebende Personen nach (ohne Erwerb durch Geburt). Hierzu zählen neben Einbürgerungen auch der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Adoption oder als Spätaussiedler.

Zahlen der nationalen Einbürgerungsstatistik beziehen sich ausschließlich auf Einbürgerungen, enthalten aber auch Einbürgerungen von Personen, die im Ausland leben.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

nicht relevant

### 7.3 Input für andere Statistiken

nicht relevant

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt in der Regel mit einer Pressemitteilung

#### Veröffentlichungen

Detaillierte Bundesergebnisse der Einbürgerungsstatistik stehen über die Datenbank [Fachserie 1 Reihe 2.1](#) publiziert. Über die Bundesergebnisse hinaus sind auch vielfältige Ergebnisse für die Bundesländer verfügbar, die regelmäßig von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht werden.

#### Online-Datenbank

Die online Datenbank [Genesis](#) stellt die detailliertesten Angaben zu Einbürgerungen bereit.

#### Zugang zu Mikrodaten

Zugang zu Mikrodaten zu Forschungszwecken kann über das [Forschungsdatenzentrum des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz](#) angefragt werden.

#### Sonstige Verbreitungswege

nicht relevant

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Weitere methodische Hintergründe finden sich im Vorwort zur [Fachserie 1 Reihe 2.1](#)

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

nicht relevant

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

nicht relevant

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

siehe Abschnitt 8.1

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

#### Kontakt:

Statistisches Bundesamt

Referat F 204 "Bevölkerungsfortschreibung, Ausländer- und Integrationsstatistiken"

Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 4865

Telefax: +49 (0) 611 / 72 - 4000

E-Mail: [auslaenderstatistiken@destatis.de](mailto:auslaenderstatistiken@destatis.de)